

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)  
 jährlich (franco durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—  
 halbjährlich . . . . . " 2.50  
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 4.20  
 " " " " halbjährlich . . . . . " 2.10

Nr. 24.

Sarnen, Mittwoch, 25. März

1903.

Druck und Expedition:  
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 "  
 Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

## Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fühl & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## m. Aus dem Nationalrate.

Der Kampf der vorwiegend städtischen Arbeiterbattalione gegen den Zolltarif bedeutete den Krieg der Stadt gegen das Land. Er wurde von den schweizerischen Bauern in der Referendumsabstimmung vom 15. März siegreich ausgefochten. Das Resultat der Handelsvertragsunterhandlungen wird die Friedensurkunde sein, deren Inhalt, wir hoffen das zuversichtlich, beide Teile vollständig versöhnen wird. Die Initiative Hochstraber-Fonjallaz, mit deren Diskussion am 16. März die Frühjahrsession des Nationalrates eröffnet wurde, versucht man als eine Kriegserklärung des Landes gegen die Städte darzustellen. Mit Unrecht! Art 72 der Bundesverfassung bestimmt, daß der Nationalrat aus den Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet wird. Auf je 20,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Daß nicht die Zahl der Gesamtbevölkerung, sondern der schweizerischen Bevölkerung in Zukunft die Wahlziffer bilden solle, ist das Ziel genannter Verfassungsinitiative.

Ein harmloser Bürger findet dieses Begehren ganz natürlich. In einer schweizerischen Behörde sollen naturgemäß die Schweizer vertreten sein. Nun aber verbanden wohl 20 Mitglieder des Nationalrates ihre Wahl dem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung in den betreffenden Kantonen. Aber Aufgabe des Politikers ist es ja, nicht harmlos zu sein und dieser Aufgabe wurde der Berichterstatter der Kommission, Dr. Heller aus Luzern, in sehr umfassender Weise gerecht. Verschiedene zur Sache weniger notwendige, als in Form und Inhalt unliebenswürdige Seitenhiebe auf die Initianten bekräftigten die uns Urschweizern übrigens aus Erfahrung bekannte Nichtharmlosigkeit des Führers der unterdrückten Minderheiten. Wenn der Herr Referent die Initiative als einen Kampf der Landkantone gegen die Städte darstellt, so hat er damit ein Schlagwort gezeugt, welches gerade das herbeiführen dürfte, wovor Herr Heller mit Recht gewarnt hat. Dr. Bühler, Schwyz führte denn auch die Sache auf ihre richtige Bedeutung zurück. Er wies nach, wie die Zahl der Ausländer seit 1850 sich mehr als verfünffacht habe und es Sache der Gerechtigkeit und der politischen Klugheit sei, die Nationalratswahlen auf ihre natürliche, vom damaligen Gesetzgeber gewollte Grundlage zu stellen. Bühler wie Hochstraber zeigten wenig Schrecken vor der mehrseitig durchschimmernden Drohung mit einer Bewegung, welche die Unterdrückung des Ständerates bezwecken würde. Dieses Institut sei zu sehr in der schweizerischen Geschichte begründet und habe sich praktisch zu gut bewährt, um leichtsinnig geopfert zu werden. „Die Schweiz den Schweizern“ ist der Wahlspruch der Initianten, keineswegs aber, wie Dr. Heller behauptet, frivoler Kampfruf des Vandalismus gegen die Städte. Wenn einmal die Schweiz mit dem Auslande in Krieg verwickelt sein wird, so muß unsere erste Aufgabe sein, einige Regimenter Fremder über die Grenze zu weisen, die dann heim gehen, um mit den Waffen in der Hand gegen unser Vaterland zu marschieren. Ist es gerecht, daß diese indirekt in unserem Rate ihre Vertretung haben?

Hochstraber ist auch nicht harmlos und zahlte darum Hellers Stiche prompt wieder zurück und zwar nicht nur so „durch die Blume“. Dürrenmatt vergleicht die schweizerischen Institutionen mit einer Orgel, wozu die Volksseele den Wind liefere. Wenn derselbe von irgendwoher zu scharf bläse, so töne es nicht gut und man müsse dem Fehler abhelfen. Dermalen bläse es gar oft von den Städten her zu scharf, im Interesse einer guten Harmonie sei nötig, daß ein Ausgleich stattfindet. Dem Uli hören sie immer gerne zu, wenn schon viele lieber hätten, er säße daheim hinter dem Ofen oder sonst an einem warmen Ort. Item — Red und Widerred waren zwar kurzweilig zu hören, nützten aber nicht viel, denn

die Meinungen waren gemacht. Der Rat beschloß mit allen gegen 15 Stimmen und 16 Enthaltungen dem Volke die Verwerfung der Initiative Hochstraber-Fonjallaz zu empfehlen. Wäre die Vorlage frühzeitig genug, d. h. vor den Nationalratswahlen vor das Volk gekommen, so würde sie mit großer Begeisterung angenommen worden sein, jetzt da ihr Inhalt für lange Zeit nur theoretischen Wert besitzen würde, dürfte es schwierig sein, die Massen dafür zu begeistern.

Was da auch herauskommen mag, sicher ist, daß die große Zahl Ausländer, welche besonders in den Grenzkantonen sich niedergelassen haben, einen recht unheimlichen Zustand bedingt. In Genf z. B. bilden die Ausländer die überwiegende Mehrheit und in wenigen Jahren werden die eigentlichen Genfer, so fürchtet man nicht ohne Grund, ausgestorben sein. Man findet daher mit Recht, Leuten welche jahrelang in der Schweiz gewohnt, gearbeitet und sich recht aufgeführt haben, solle man nicht nur die Aufnahme ins Bürgerrecht erleichtern, sondern man solle froh sein, wenn man sie aufnehmen dürfe.

Das Gesetz über Einbürgerung, welches vom Nationalrate diese Woche zu Ende beraten wurde, wird diese Bürgerrechtserwerbungen erleichtern.

Es dürfte dieses Gesetz auch bei uns nicht auf ernste Gegnerschaft stoßen. Auch wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß das Bürgerrecht unseres Kantons und der Gemeinden leichter als bisher zugänglich sein soll; der Holzloos-Patriotismus muß sich zurückziehen vor dem echt patriotischen Gedanken der Gemeinden, der Gemeinde neue Kräfte zuzuführen, die sich als Landesfinder fühlend, freudig am gemeinsamen Wohle mitarbeiten.

Mit großer Mehrheit wurde die Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung beschlossen. Durch diesen Artikel wurde bekanntlich gestattet, mit Wein, Bier, überhaupt nicht gebrannten Getränken von 2 Liter und darüber frei zu verkehren. Dadurch kam eine Menge miserabler Weine unter das Volk, der Flaschenbierhandel wurde sozusagen als Hausgewerbe betrieben und in zahllosen Familien trat die Trunksucht mit Wein und Bier an die Stelle der Trunksucht mit Branntwein. Besonders unbillig ging es dabei dem Wirte-Gewerbe, das Patenttagen zahlen und sich strengen Polizeivorchriften aller Art unterwerfen muß, aber durch die Schmutzkonzurrenz der schlechten Weine arg geschädigt wird. Der Nat.-Rat beschloß, dieses patentfreie Minimum solle auf 10 Liter erhöht werden. Der Ständerat wird voraussichtlich bestimmen. Die Volksabstimmung soll, wie verlautet, gemeinsam mit derjenigen über die Initiative Hochstraber und das „Maulkrattengesetz“ vorgenommen werden. Das dürfte nicht ohne Einfluß auf das Schicksal dieses Artikels sein. Auch da werden die Konsumvereine wieder die gleiche Rolle spielen, wie bei der Abstimmung über den Zolltarif. Möge das Schweizer-Volk auch bei der Abstimmung über den Art. 32 bis seine Interessen so verständlich wahrnehmen wie am 15. März! Für den durch die Resignation des Herrn Dr. Winkler freigewordenen Platz im Bundesgerichte werden eine ganze Reihe Kandidaten genannt. Soll denn nie ein Mann dort Eingang finden, der die Rechtsanschauungen der Urschweiz vermöge Geburt und langjährige Praxis in ebenso kompetenter Weise zu vertreten vermag, wie Vertreter anderer Landesgegenden dies schon lange mit Erfolg und gewiß nicht zum Schaden der Entwicklung des schweizerischen Rechtes tun? Wo wäre hiefür ein kompetenterer Mann zu finden, als der langjährige Suppleant des Bundesgerichtes, Hr. Nationalrat Dr. Schmid in Altdorf?

## Eidgenossenschaft.

Die eidgen. Zolleinnahmen betragen im Monat Februar 1903: Fr. 3,764,111. 50 (Februar 1902: Fr. 3,415,279. 30). Mehreinnahmen 1903:

Fr. 348,832. 20. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1903: Fr. 6,954,232. 59 (1. Januar bis Ende Februar 1902: Fr. 6,459,967. 17). Mehreinnahmen bisher im Jahre 1903: Fr. 494,265. 42.

Die eidgenössische Staatsrechnung pro 1902 verzeigt an Einnahmen Fr. 107,208,831, an Ausgaben Fr. 106,542,072, mithin statt des mutmaßlichen oder veranschlagten Defizites von Fr. 5,600,000 eine Mehreinnahme von Fr. 666,759, wozu erst noch die sog. Nachtragskredite von rund Fr. 5,000,000 kommen, die im Budget selbst nicht vorgesehen waren. Das heißt man aber doch mangelhaft budgetiert.

Das Referendum gegen das Bundesgesetz betreffend Erweiterung des Bundesstrafrechtes (Maulkrattengesetz) ist zu stande gekommen. Es sind am 23. März im Ganzen 60,254 Unterschriften eingereicht worden, hauptsächlich aus Arbeiterkreisen herkommend.

Unsere Unterhändler für die Abschlüsse neuer Handelsverträge sind vom Bundesrat bereits in den H. Oberst Nationalrat Künzli, Ryken und A. Frey in Zürich, ernannt worden.

Hebung und Förderung schweiz. Kunst. Dem Geschäftsbericht des eidgen. Departement des Innern pro 1902 entnehmen wir, daß letztes Jahr aus der Gottfried Keller-Stiftung folgende Kunstwerke erworben wurden:

1. Zwei Delgemälde aus dem Nachlasse Sandreuters „Kastanienwald bei Vignasco“ und „Morgenstimmung an der Maggia“, beide 1896 entstanden. Aufbewahrung: ersteres Werk in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel und letzteres im Künstlergut in Zürich.
2. Zwei Delgemälde aus dem Nachlaß Stäbli „An der Ampere“ und „Abendlandschaft“. Aufbewahrung durch den Kunstverein von St. Gallen.
3. Selbstporträt des Fritz Stirnimann. Aufbewahrung durch die Kunstgesellschaft in Luzern.
4. Böcklin, kleine Landschaft und zwei Handzeichnungen; ferner aus dem Nachlaß dieses Künstlers: das Gemälde „Der Krieg“ samt dazu gehörender Skizze. Aufbewahrung: die kleine Landschaft und zwei Handzeichnungen in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.
5. Zwei Gemälde von Benjamin Bantier, „Die Versteigerung“ und „In der Gemäldegalerie“.
6. Landschaftsbild von Otto Fröhlicher „Aufziehendes Gewitter an der Aamere in Bolling“.
7. Gemälde von Simon Rüd „Wachtstube“.
8. Porträts des Medailleurs J. C. Hedlinger, sowie seiner Schwägerin geb. Schorno, gemalt von dem Porträtmaler J. H. Melchior Wyrsch (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts).
9. Fünf Studien, Landschaftsbilder des Malers Castan.
10. Aus dem Nachlasse des Malers Castres: Bild „Der Uebertritt der Bourbakierarmee bei Berreres“ und 27 Studien zu dem vom Künstler in Luzern ausgeführten Panorama, das den gleichen Gegenstand behandelt.
11. Auf Holz gemaltes Bild, „Die Grablegung Christi“ von Octavius van Been (niederländischer Meister).

Illustrierte Postkarten. Die Post hat im letzten Jahre 8,147,118 Postkarten mehr befördert, als im Jahre 1901 und sie schließt aus dieser Zunahme, daß der Austausch von Postkarten mit Silberdruck im Jahre 1902 in noch größerem Umfange gepflegt worden sei, als in den Vorjahren.

Die schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft hat ein sehr ungünstiges Geschäftsjahr hinter sich. Es mußten für 6743 Schadenfälle Fr. 649,812 Schadenvergütung bezahlt werden. Zur Deckung dieses ausnahmsweise hohen Schadens mußte der Reservefond, welcher zum Glück die Höhe von 1 1/2 Millionen erreicht hat, über Fr. 90,000 beitragen.